



AUFRUF ZUR WAHL

des XLIV. Parlaments der Studierenden
vom 05. Dezember - 07. Dezember 2017
jeweils von 10.00 bis 16.00 Uhr

Campus I – Mensa Foyer und
Campus II – Foyer Gebäude F

Wahlberechtigt und wählbar sind alle ordentlich eingeschriebenen Studierenden der Universität Trier sowie Studierende der Theologischen Fakultät, die mindestens in einem Nebenfach an der Universität Trier eingeschrieben sind.

Die Stimmabgabe ist nur persönlich – nicht in Vertretung – möglich!

Bis **Donnerstag, den 23. November 2017, 23.59 Uhr**, kann **Briefwahl** schriftlich beim Wahlausschuss beantragt werden.

Das **Wahlverzeichnis**, in dem alle Wahlberechtigten geführt werden, liegt ab **Montag, dem 13. November 2017** in B15 innerhalb der regulären Sprechstundenzeiten zur Einsicht aus. Wählen darf nur, wer in diesem endgültigen Verzeichnis aufgeführt ist.

Wahlvorschläge können bis **Donnerstag, den 23. November 2017 um 12 Uhr**, beim Wahlausschuss in B15 eingereicht werden.

Das Parlament der Studierenden hat – vorbehaltlich von Überhangmandaten – 25 Sitze, von denen 12 über fachbereichsbezogene Wahlen vergeben werden. Die Fachbereichszugehörigkeit richtet sich nach dem 1. Fach des 1. Studienganges.

Vordrucke für Wahlvorschläge können bereits als Vorlage auf den Seiten des Wahlausschusses unter <http://goo.gl/wgY4yx> heruntergeladen werden oder beim Wahlausschuss direkt angefragt werden. Zu jedem Fachbereichsvorschlag muss es eine gleichnamige Zentralliste geben. Jede Zentral- und Fachbereichsliste braucht eine eigene Unterstützungsunterschrift einer Person, die nicht auf der betreffenden Liste als Kandidat*in aufgeführt ist. Bei den Fachbereichslisten darf die Unterschrift nur von einer Person gesetzt werden, die dem Fachbereich auch lt. Wahlverzeichnis angehört.

Die genauen Vorschriften stehen in der Wahlordnung §§ 18-23. Die Wahlordnung liegt in B15 zur Einsichtnahme aus und kann ferner unter <http://goo.gl/wgY4yx> heruntergeladen werden.

Wahlkampf, insbesondere Plakatwahlkampf, ist erst nach einer erfolgten Belehrung durch den Wahlausschuss ab **Freitag, dem 24. November 2017, 10 Uhr**, erlaubt. Flyer und Stände können frühestens am **Montag, dem 27. November 2017**, durchgeführt werden. Es bedarf hierzu der Anmeldung beim Wahlausschuss. Listen, die gegen die Wahlkampfrichtlinien verstoßen, können von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die **Auszählung** der Wahl beginnt am **Donnerstag, dem 07. Dezember 2017, um 17 Uhr** in Raum C9.

Bei Rückfragen könnt Ihr Euch an den Wahlausschuss zu den Sprechzeiten in B15, schriftlich an **Wahlausschuss des Studierendenparlaments der Universität Trier, c/o Raum B15, 54286 Trier** oder per Mail an wahlaus@uni-trier.de wenden.

An den Wahltagen werden die Mitglieder des Wahlausschusses an den Wahlorten anzutreffen sein. **Sprechzeiten des Wahlausschusses in B15 sind der Homepage des Wahlausschusses unter <http://goo.gl/wgY4yx> zu entnehmen.**

**WÄHLEN FÜR EINE STARKE STUDIERENDENVERTRETUNG AN DEINER
UNIVERSITÄT TRIER!**